



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Wattens, am 30.09.2024

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Robert Frey-Straße

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-46-2024** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 02.10.2024 bis 18.10.2024 verordnet:

- Baustelle“ §50/9 StVO 1960, 50m vor der Baustelle
- Rechtsseitige Fahrbahnverengung §50/8c
- Linksseitige Fahrbahnverengung §50/8b
- Wartepflicht für Gegenverkehr §53/7a Höhe Haus Nr. 20 Karwendelstraße
- Wartepflicht bei Gegenverkehr §52/5 Höhe Haus Nr. 24 Karwendelstraße
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h § 52/10a
- Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h § 52/10b
- Halten und Parken verboten §52/13b Robert-Frey-Straße 4/6/8
-

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 02.10.2024
abgenommen am 21.10.2024

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 01.10.2024